

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —  
am 08.08.2013 im Seminarraum, NaturParkZentrum am Wildgehege Glauer Tal, Glauer  
Tal 1 in 14959 Trebbin, OT Blankensee.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Andreas Krüger

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Helmut Dornbusch  
Herr Wilhelm Schröter  
Herr Dr. Rudolf Haase  
Herr Felix Thier  
Herr Lutz Möbus

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Gundula Redecke  
Herr Peter Wetzell  
Frau Silvia Fuchs

#### **Verwaltung**

Herr Holger Lademann  
Frau Kirsten Gurske  
Frau Dr. Silke Neuling  
Herr Dr. Manfred Fechner  
Herr Berndt Schütze  
Frau Katja Woeller

## **Entschuldigt fehlten:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Gerhard Kalinka  
Herr Fritz Lindner  
Herr Andreas Noack

### **Sachkundige Einwohner**

Herr Manfred Dutschke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2013
- 4 Vorstellung des NaturParkZentrums (Herr Popp, Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz e.V)
- 5 Informationen zum Wildniskonzept der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und zum ökologischen Korridor Südbrandenburg (Frau Riemann, Stiftung Naturlandschaften)
- 6 Stand der Unterschutzstellungsverfahren für Natur- und Landschaftsschutzgebiete im LK (Frau Paul)
- 7 Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen 4-1585/13-III als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF)
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden**

**Herr Krüger** begrüßt alle Anwesenden zur 35. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses, darunter den Bürgermeister von Trebbin Herr Berger, den Gastgeber Herr Popp vom Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. und Frau Riemann von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Es gibt keine Einwendungen gegen die geplante Tagesordnung.

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Krüger** bittet die anwesenden Bürger um Fragen.

**Frau Kappler** aus Stülpe, Mitglied der Bürgerinitiative „Keine Biomethananlage im LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“

1. Im Amtsblatt der Gemeinde NU ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des LK TF über das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ vom 01.07.2013 bekannt gemacht worden. Das erschließt sich mir nicht.  
Frage: Mit Beschluss vom 14.02.2005 hat der Kreistag das LSG beschlossen. Mir ist nicht bekannt, dass dieses aufgehoben wurde und eine erneute Unterschutzstellung erforderlich ist. Ich bitte um Klarstellung.
2. Auf der Kartenskizze sind innerhalb des Gesamtgebietes mehrere rote Flächen, u.a. auch in Stülpe und Dümde, eingezeichnet. Frage: Welche Bedeutung hat dies?
3. Sollten diese Flächen ausgegliedert werden, würde dies auch die Fläche für die geplante Biomethananlage in Stülpe betreffen.  
Frage: Kann die untere Naturschutzbehörde wirklich wollen, dass eine riesige, umweltschädigende Industrieanlage in diesem Gebiet gebaut wird?
4. Da das LSG noch besteht, wäre es wohl richtig, den Entwurf „Verordnung über die Änderung des LSG ...“ zu nennen.  
Frage: Sehe ich das richtig?
5. 2005 wurden Einfamilienhäuser (Wiesenweg) in Stülpe aus dem LSG herausgenommen – schriftlicher Nachweis durch TF liegt vor; ist auch beim LK eingegangen. In der öffentlichen Auslegung 2013 ist dieser Bereich nicht aus dem LSG herausgenommen worden, dafür aber alte zusammenfallende Gebäude/Ställe. Genau diese Ställe/Gebäude die die Gemeinde Nuthe-Urstromtal durch den Investor sanieren lassen will, zumal diese Ställe auf Privatgelände liegen. Die Bürger der Einfamilienhäuser (Wiesenweg) zahlen Steuern, halten Grundstücke sehenswert und werden lt. Entwurf nicht aus dem LSG ausgegliedert.  
Frage: Warum, obwohl sie seit 2005 ausgegliedert wurden und sind?

**Herr Dr. Fechner:** beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Das bisherige LSG gilt vorerst weiter. Für erforderliche Überarbeitungen ergab sie ein erneutes Verfahren als der rechtsicherste Weg.

Zu 2.: Die rotumrandeten Flächen im LSG gemäß Übersichtskarte sind Gebiete, in denen die LSG-Verordnung nicht gelten soll. Es handelt sich dabei insbesondere um die Ortslagen.

Zu 3.: Die rot umrandete Fläche am Standort der geplanten Biomethananlage betraf und betrifft lediglich die dortige Siloanlage.

Zu 4.: Da es sich um einen vollständigen neuen Verfahrensgang handelt, ist die Verfahrensweise einer Änderungsverordnung nicht vorgesehen.

Zu 5.: Dazu kann heute nichts gesagt werden. Der Sachverhalt bedarf der Überprüfung. Diese Überprüfung wird hiermit zugesagt.

**Herr Krüger** bittet die Kreisverwaltung um schriftliche Stellungnahme zu den Fragen und deren Anhang ans Protokoll. Frau Kappler ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2013**

**Herr Krüger** fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2013. Sowohl schriftlich als auch mündlich sind keine Einwendungen eingegangen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

### **TOP 4**

#### **Vorstellung des NaturParkZentrums (Herr Popp, Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz e.V)**

**Herr Popp** begrüßt alle Anwesenden im NaturParkZentrum im Namen des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. Er ist für die Leitung des NaturParkZentrums verantwortlich. Das Zentrum besteht seit 6 Jahren. Vor 14 Tagen fand die feierliche Eröffnung des Außengeländes (Naturerlebnis Glauer Felder) statt. Diese Felder ermöglichen eine halbstündige Kurzwanderung durch die gesamte Nuthe-Nieplitz-Niederung. Sie bestehen aus 8 Themenfeldern mit einer jeweiligen Umweltbildungsstation. Typische Naturlandschaften können dort erlebt werden (Staudenflur, Streuobstwiese, Weide, Blütenwiese, Binnendüne, Ackerfläche, Gewässer und Wald). Von hier aus gelangt man entweder in den Naturpark oder/und zum Wildgehege. Herr Popp stellt die nächste Aktion vor: 48 Stunden Nuthe-Nieplitz vom 17.08. - 18.08.2013. Es handelt sich dabei um eine Entdeckungsreise durch den Naturpark Nuthe-Nieplitz mit einem Shuttle-Bus. Am 22.September findet dann das alljährliche NaturParkFest statt. Gerne gesehen im Zentrum sind Gruppenveranstaltungen. Die neu eröffnete Gastronomie wird von 2 Kräuterpädagoginnen betrieben.

**Herr Krüger** bedankt sich für die Vorstellung des NaturParkZentrums.

### **TOP 5**

#### **Informationen zum Wildniskonzept der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und zum ökologischen Korridor Südbrandenburg (Frau Riemann, Stiftung Naturlandschaften)**

**Frau Riemann**, Leiterin der Geschäftsstelle Stiftung Naturlandschaften in Potsdam. Die Stiftung beschäftigt derzeit 5 Mitarbeiter und eine Projektstelle an 3 Standorten. Außer der Geschäftsstelle in Potsdam gibt es noch eine in Lieberose und in Jüterbog. Die Flächen liegen in Brandenburg verteilt. Neben dem geschäftsführenden Vorstand gibt es den Rat als Aufsichtsgremium. Diese sind alle ehrenamtlich tätig. Begleitet wird die Stiftung durch Beiräte in den Regionen (Landkreis, angrenzende Gemeinden, interessierte Bürger). Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 2000 durch staatliche und private Stifter in Potsdam. Ziel der Stiftung ist es, Konversionsflächen im Land Brandenburg zu erwerben. Die größtmögliche Fläche soll sich selbst überlassen werden, um die Ungestörtheit zu erhalten. Damit soll ein Beitrag zur biologischen Vielfalt gewährleistet werden. Dies unterstützt auch die Umweltbildungsarbeit auf den Flächen. Die Stiftungsflächen liegen auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen. Die Besonderheiten dieser Flächen liegen in der Größe und Unzerschnittenheit. Aber die militärischen Hinterlassenschaften sorgen für Probleme, z.B. bei der Brandbekämpfung. 12.800 ha Fläche besitzt und betreut die Stiftung derzeit. Diese liegen bei Jüterbog (7.200 ha), Heidehof (1.800 ha), Lieberose und Tangersdorf. Auf 8.800 ha werden keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. In den nächsten Jahren soll dieser Anteil auf 90% bis 95% steigen. Als Pflegemaßnahmen werden in monotonen Kieferwäldern Strukturanreicherungen und auf ausgewählten Flächen Heidebeweidung vorgenommen. Eine andere Initialmaßnahme sind die Rötepfähle im Bereich Neuheim. Durch die Zuführungen der Gräben sind ca. 40 ha Feuchtgebiete entstanden. Hinsichtlich der Umweltbildung wurden 30 km Wanderwege auf

den Jüterboger Flächen angelegt und diverse Veranstaltungen angeboten (Veranstaltungskalender). Anhand von Folien zeigt Frau Riemann wie die Arbeitsmittel „Managementkarten“ aufgebaut sind. Zusammen mit der Feuerwehr, den Ordnungsämtern und dem Naturschutz wurde das Waldbrandschutzstreifenkonzept erarbeitet. 85 ha sind entmunitioniert. Ab Oktober wird der Schutzstreifen fertig gestellt (Vegetationsabnahme usw.).

Das Modellprojekt „Ökologischer Korridor Südbrandenburg“ läuft seit 2007 auf einer Fläche von 10.000 km<sup>2</sup> von der Oder bis zur Elbe. Für die beiden Lebensräume Wald und Feuchtgebiete wurden Aufwertungspotentiale ermittelt. Die Grünbrücken sind keine Projekte der Stiftung aber wichtig für die Vernetzung der großen Trittsteinbiotope. In der ersten Phase wurden für den Landkreis Teltow-Fläming 3 Waldschwerpunkte ermittelt. Diese sollen in der 2. Phase umgesetzt werden. Die 2. Phase läuft seit 2010 bis voraussichtlich 2014. Förderungsschwerpunkte sind Durchlässigkeitsanalysen und Erfolgskontrollen. Förderer sind die DBU, Stiftung NaturSchutzFond Brandenburg und die WWF. Ein Korridorabschnitt wurde für den Landkreis Dahme/Spree entwickelt, da die Flächenagentur dort maßgeblich beteiligt ist durch Ausgleichsgelder. Es wurden konkrete Maßnahmen für den Waldkorridor entwickelt für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen. Das Interreg-Projekt wurde 2012 bewilligt und wird gemeinsam mit Polen durchgeführt. Wobei Deutschland das Monitoring für die großen Zielarten federführend übernimmt und Polen die Umweltbildung.

Die Stiftung hat Anfang 2012 ihre landwirtschaftlichen Flächen begutachten lassen mit dem Ziel einer Bewirtschaftungsänderung. Nach Vorlage der Ergebnisse wurde der Antrag auf Anerkennung des Aufwertungspotenzials gestellt. Somit gibt es jetzt den Flächenpool Jüterbog (Teilbereiche: Frankenförde, Felgentreu, Bardenitz). In Frankenförde sind 300 ha Fläche aufgenommen, davon 130 ha landwirtschaftliche Fläche und 170 ha Wald. Die Landwirtschaftsflächen sind verpachtet und werden extensiv bewirtschaftet. Von den bestehenden 130 ha sollen 25 ha zur Erstaufforstung überführt werden. Dabei treten Probleme mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auf. Diesbezüglich finden Gespräche mit der Gemeinde statt. Der Bereich Felgentreu hat eine Gesamtgröße von 420 ha, davon 280 ha landwirtschaftliche Fläche und 140 ha Waldbereiche. Hier sollen 40 ha in die Erstaufforstung überführt werden. Der gesamte südliche Bereich ist das Felgentreuer Weisen- und Moorprojekt.

Die Stiftung ist Mitglied in der Hegegemeinschaft mit rund 60.000 ha. Es werden jährlich Begehungsscheine vergeben, in diesem Jahr 11 Stück. Es wird bleifrei geschossen. Die maßgebliche Reduzierung des Wildes findet zum Ende des Jahres statt.

**Herr Dr. Haase** merkt an, dass am Heidehof die Heide von Jahr zu Jahr mehr von höherer Vegetation überwachsen wird. Soll der Heidecharakter erhalten bleiben oder wird alles der Natur überlassen?

**Frau Riemann:** Es gab einen Schäfer, der dieses Gebiet unter den Windkraftanlagen als Weide nutzte. Aber diese Ausgleichsmaßnahme ist ausgelaufen und wird nicht fort geführt. Die Flächen bewalden sich wieder. Eine Heide ist nicht nur durch die Heidepflanzen charakteristisch sondern auch durch arme Böden. Auf anderem Privateigentum finden teilweise Managementmaßnahmen auf den Offenlandbereichen statt.

**Herr Dr. Fechner:** Es gibt einen gewissen Zwiespalt innerhalb des Naturschutzes. Die Offenflächen sollen offen bleiben laut FFH-Status. Die Managementplanung für die Flächen macht das Land. Die Strategie der Stiftung ist aber eine andere. Sie unterstützt die Wildnisentwicklung und so wird die Heide Stück für Stück verschwinden.

**Frau Redecke:** Gibt es Kooperationsverträge hinsichtlich der Evaluation von den 60.000 ha?

**Frau Riemann:** Ja, es gibt mit der Oberförsterei vor Ort einen Vertrag und im Rahmen des Korridorprojektes wurde ein Büro beauftragt. Es handelt sich hier um ein wissenschaftliches Projekt. Für die 60.000 ha gibt es eine Hegegemeinschaft.

**Frau Dr. Neuling:** Wer ist für die durchgeführten Drückjagden verantwortlich und dementsprechend auch der Ansprechpartner? Das Veterinäramt benötigt Proben von Wildtierarten aus tierseuchenrechtlichen Gründen.

**Frau Riemann** leitet das Anliegen weiter. Die Jagden werden von der Stiftung organisiert in Kooperation mit den anderen Waldbesitzern. Verantwortlich für diesen Bereich ist der Vorstandsvorsitzende Herr Meckelmann.

**Herr Dornbusch** stellt fest, dass bestimmte Populationen im Bejagungssystem nicht mehr integriert sind. Die Drückjagden regulieren dieses Problem nicht, auch nicht die Begehungs-scheine. Dieses Konzept sollte seiner Meinung nach überarbeitet werden. Die Jäger außerhalb dieses Bereiches mit ebenfalls regulierenden Maßnahmen schaffen dies nicht allein, da sie nur begrenzt jagen dürfen. Ein großes Problem stellt das Rotwild dar. Die Jagdnutzung müsste überarbeitet werden. Herr Dornbusch bittet dieses Thema demnächst ausführlicher zu besprechen.

**Frau Woeller:** Das Thema bietet seit Jahren einen Diskussionsgrund. Es wurde gemeinsam mit der Hegegemeinschaft und den Anrainern versucht eine Lösung zu finden. Frau Woeller schlägt vor, diese Konzeption für dieses große Areal noch einmal im November (07.11.2013) auf der thematisch passenden Ausschusssitzung zu besprechen und dazu Herrn Meckelmann von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg einzuladen.

**Frau Woeller** bittet Frau Riemann um Aussage über Aufenthalt und Entwicklung der Wölfe.

**Frau Riemann:** Im letzten Jahr war kein Nachwuchs vorhanden. In diesem Jahr sind auch noch keine eindeutigen Hinweise auf Nachwuchs aufgetreten. Sicher ist aber die Wanderung der Wölfe von Jüterbog nach Heidehof. In Jüterbog sind derzeit keine Wölfe mehr vorhanden.

**Herr Schütze** fragt nach Größe der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Landwirte erwähnten, dass ein Erlös auf Grund der hohen Umweltauflagen der zu bewirtschaftenden Flächen schwer zu erzielen ist.

**Frau Riemann** ist erstaunt über die Aussage. Die Flächen waren bis Ende 2011 an einem großen Betrieb verpachtet. Es gab keine verschiedenen Verpächter auf dieser Fläche. Das erste Mal wurde 2012 an verschiedene Pächter verpachtet. Hier handelte es sich aber um aus der Produktion genommene Flächen. Eventuell ist das Problem, wenn überhaupt, erst in diesem Jahr aufgetreten. Allerdings schließt die Stiftung nur Verträge mit extensiver Landnutzung ab.

**Herr Schütze:** Bleiben die Flächen im Besitz der Stiftung oder besteht die Möglichkeit Flächen an Landwirte zu verkaufen?

**Frau Riemann:** Zurzeit gibt es keine konkreten Pläne diesbezüglich.

**Herr Dr. Fechner:** Wie ist der Stand der Genehmigung zum Ökopool, dessen Antrag letzten Jahres gestellt wurde?

**Frau Riemann:** Es wurde kein zertifizierter Ökopool beantragt. Es war nicht möglich, da die Anerkennung für das Aufwertungspotential fraglich war.

**Herr Krüger** bedankt sich für den Vortrag.

## **TOP 6**

### **Stand der Unterschutzstellungsverfahren für Natur- und Landschaftsschutzgebiete im LK (Frau Paul)**

**Frau Paul:** Vor 2 Jahren informierte der Kreis bereits über den Stand der Schutzgebietsausweisung im Landkreis. Die vorgelegte Übersicht wird jährlich aktualisiert. Hier wird unterteilt in Flächenschutz, Objektschutz und Natura 2000-Gebiete. Anhand einer exemplarischen Karte werden alle Landschaftsschutzgebiete im Landkreis aufgezeigt (Bsp.: Diedersdorfer Heide und Goßbeerener Graben) und auf einer anderen Karte die bestehenden Naturschutzgebiete (Bsp.: Blankenfelde-Mahlow). Desweiteren sind Lage und Fläche der europäisch geschützten FFH-Gebiete dargestellt. Diese überschneiden sich teilweise mit den Naturschutzgebieten. Als Beispiel wird aufgeführt Blönsdorf mit seinen Rotbauchunken. Die nächste Karte zeigt die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA). Beispiele dafür sind die Truppenübungsplätze und die Nuthe-Nieplitz-Niederung, Rangsdorfer See. Als weiteres ist ein Trappenschongebiet bei Jüterbog aufgezeigt.

Im Flächenschutz werden die Naturschutzgebiete unterschieden in die Ausweisung vom Ministerium und die Ausweisung vom Landkreis. In den letzten 2 Jahren erfolgten Änderungen vom Land. Die Galgenberge wurden zurückgezogen, der Teufelssee neu ausgewiesen, die Dabendorfer Düne durch Urteil für nichtig erklärt. Die Notte-Niederung wurde abgeschlossen.

Für die Naturschutzgebietsausweisung gibt es teilweise Befugnisübertragungen. Es gibt dafür mittlerweile 8 Verordnungen vom Land, wo bestimmte Gebiete den Landkreisen übertragen wurden. Durch die 1. VO sind die Naturschutzgebiete Wischholz und Ihlower Busch dem Landkreis TF übertragen. Diese wurden an das Land wieder zurückgegeben aus Gründen der Nichtschutzwürdigkeit. In der 2. VO sind die Herrenteiche, Bärluch, Elstalwiesen, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Ziegeleiteiche, Luderbusch und Torfstiche, Barssee und Fauler See, Mönningsee und das Schäferluch dem Landkreis übertragen. An das Land zurück übertragen wurden die Herrenteiche, die Elstalwiesen, die Ziegeleiteiche und das Schäferluch. Als NSG ausgewiesen sind das Bärluch, die Zülowgrabenniederung, die Glasowbachniederung, Gadsdorfer Torfstiche, Niederbusch, Barssee, Fauler See und der Mönningsee. Bei der 3. VO war der Landkreis nicht betroffen. In der 4. VO ist Glashütte dem Landkreis übertragen und das LSG Baruther Tal. In der 5. VO wurde der Landkreis beauftragt die Alt LSG: Großer Zeschsee und Der Lange Horstberg aufzuheben. Die beiden Schutzgebiete gehen in das LSG Baruther Urstromtal, Luckenwalder Heide mit ein. In der 6. und in der 7. VO ist der Landkreis nicht vertreten. In der 8. VO wurde für das geplante LSG Wierachteiche/Zossener Heide die Befugnis übertragen. Zurzeit laufen in der UNB die Verfahren für die NSG Fauler See, Barssee und der Mönningsee. Die Abwägung erfolgte bereits, die Beschlussvorlagen sind in Bearbeitung. Das LSG Baruther Tal wird neu ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde in den Amtsblättern bekannt gemacht. Sie erfolgt vom 02.09.2013 – 02.10.2013. danach wird die Kreistagsvorlage erarbeitet. Diese soll dann Anfang 2014 im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt werden und geht anschließend 2014 in den Kreistag. Die LSG Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben und Nuthetal-Beelitzer-Sander wurden vom Ministerium aktualisiert. Im Verfahren Wierachteiche/Zossener Heide wurde im Amtsblatt am 26.06.2013 die Verfügung zur einstweiligen Sicherung veröffentlicht. Die Flächengröße beträgt rund 2.000 ha. Bisher sind 18 Widersprüche eingegangen die derzeit bearbeitet werden.

**Herr Zimmermann** Die FFH und SPA-Gebiete sind seit 2005 abgeschlossen. In den Amtsblättern wurde dies veröffentlicht. Eine aktualisierte Liste der FFH-Gebiete soll im Amtsblatt der EU erscheinen. Für diese veröffentlichten Gebiete ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu absolvieren. [ ????? ] Das sind für den Landkreis 50 FFH-Gebiete und 3 SPA-Gebiete. Diese Gebiete umfassen eine Größe von 31.382 ha. Für die Gebiete gilt ein Erhaltungsgebot/Verschlechterungsverbot. Auf Grund dessen müssen die Gebietsmanagementpläne bzw. Bewirtschaftungserlasse erarbeitet werden, was bereits teilweise erfolgte (FFH-Gebiete: Grüna, Brunnluch, Malterhausener Heide und Blönsdorf). Parallel werden die Managementpläne erarbeitet. Diese legt das Land fest. Die daraus folgenden Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit den Betroffenen umgesetzt werden. Zuständig für die Erarbeitung der Managementpläne ist das Land Brandenburg. Der aktuelle Stand der Managementpläne ist in der Tabelle aufgeführt. Die Managementpläne sowie die Bewirtschaftungserlasse sind für alle Behörden maßgeblich und zu berücksichtigen. Das Verschlechterungsgebot ist auf jeden Fall durchzusetzen.

Die Neuausweisung der Aktualisierung der Naturdenkmale des Landkreises TF geht ins Verfahren. Die Träger der öffentlichen Belange wurden beteiligt. Das Verfahren wird für 406 ND geführt. Beteiligt waren 68 TÖP. Davon haben 31 geantwortet, 18 Einwendungen. Eine Einwendung führt zu einer Veränderung. Als nächstes (September/Oktober 2013) steht die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen an. Im Rahmen der Auslegung besteht die Möglichkeit, für alle die Unterlagen zu sichten und Einwendungen zu erheben. Eventuell auftretende Veränderungen werden in die Verordnung eingearbeitet. Danach werden die Verfahrensunterlagen zur Beschlussfassung für den Kreistag erarbeitet. Der Kreistagsbeschluss ist geplant für das 2. Quartal 2014. Die UNB befasst sich mit kontinuierlichen Kontrollen der ND auf Erhaltung und Sicherung. Einige ND (hauptsächlich Bäume) waren durch die letzten Schlechtwetterlagen stark betroffen. Ein Teil muss aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Zum Objektschutz gehören auch Biotop. Im Landkreis aktuell erfasst sind 8.552 geschützte Biotop auch in digitaler Form und im Kreishaus allen Ämtern zugänglich. Die geschützten Biotop sind auch im Landschaftsrahmenplan ersichtlich. Das entsprechende Kataster wird im Landesumweltamt geführt. Das Land Brandenburg führt für alle Landkreise eine flächen-

deckende Biotopkartierung aller Bereiche außerhalb von Schutzgebieten durch. Unser Landkreis ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Eine Kartierung innerhalb der Schutzgebiete besteht bereits.

## **TOP 7**

### **Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) ( 4-1585/13-III )**

**Herr Krüger** erinnert, dass die Vorstellung der Novellierung zum Beschluss führen soll. Die Baumschutzverordnung wurde schon mehrfach im Ausschuss debattiert. Derzeit gibt es neue Vorschläge seitens der Gemeinden.

**Frau Heitzwebel** macht darauf aufmerksam, dass das Blatt 1 und 2 der Anlage 2 ausgetauscht wird. In der Gegenüberstellung war anfangs die Kastanie nicht enthalten. Diese ist hinzugekommen. Aufgrund der Einwendung vom Gewässerunterhaltungsverband und der Stadt Ludwigsfelde zog sich die Anpassung weiter hinaus. Rangsdorf und Ludwigsfelde waren die einzigen Städte, die Einwendung erhoben haben. Rangsdorf besitzt eine eigene Satzung. Die Einwände von Ludwigsfelde konnten im Vorfeld ausgeräumt werden. Das wurde vom Bürgermeister schriftlich bestätigt. 2 Einwendungen kamen von Bürgern der Stadt Ludwigsfelde und Rangsdorf. Von den 37 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben 9 geantwortet. Sie kamen aus den Bereichen der Gewässerunterhaltungsverbände, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes. Sie haben die alten Stellungnahmen aus der 1. Auslegung von 2011 aufrecht erhalten. Auf Grund dessen waren keine neuen Sachlagen zu bearbeiten. Doch mussten einige neue Rechtsgrundlagen (brandenburgische Anpassungsgesetz) berücksichtigt werden. In der Gegenüberstellung sind der Auslegungsentwurf und die Abwägung nach neuer Rechtsgrundlage und Anpassung enthalten. Inhaltlich kommt es, außer bei der Roßkastanie, zu keinen Verschärfungstatbestand. Es wurden in den einzelnen Paragraphen Ergänzungen vorgenommen um Verdeutlichungen vorzunehmen. §1 unverändert, §2 wurde neu formuliert bzw. ergänzt. Absatz e) ist verständlicher formuliert und konform mit anderen Gesetzgebungen. §§3,4 unverändert, §5 umformuliert, §6 Abs. 1 Pkt.2 wurde das Wort fachgerecht hinzugefügt. §§7,8 unverändert, §9 bezieht sich auf die neue Gesetzesgrundlage. Das gleiche gilt für Abs. 2. §11 musste aus diesem Grund hinzugefügt werden. §10 bleibt unverändert.

**Herr Dr. Fechner** ergänzt. Die Stadt Ludwigsfelde hat auf den Gewässerunterhaltungsverband Nuthe-Nieplitz verwiesen. Es fanden Klärungen mit der Stadt statt, Gespräche mit Herrn Igel wurden geführt. In der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 4-1585/13-III sind Anregungen und Bedenken der Städte und Gemeinden sowie Bürger aufgeführt. Seite 8 enthält die wesentlichen Aussagen. Herrn Igel wurde auf seine Bitte hin zugesagt, seine Grundsatzeinwendungen im Fachausschuss vorzutragen. Er ist nicht einverstanden, dass im Vergleich zu forstwirtschaftlichen Regelungen der Schutz von Bäumen auf den Grundstücken strenger geregelt ist. Grundstückseigentümer sind durch die Baumschutzsatzung der Gemeinden schlechter gestellt als die Waldeigentümer. Er ist der Ansicht, dass die Baumschutzregelung identisch der Regelung der Waldbewirtschaftung sein sollte. Nach Auffassung der UNB soll die Baumschutzverordnung aber gerade in den besiedelten Bereichen greifen. Es wurde ein Vermerk zum Gespräch erstellt. Ein Konsens konnte nicht erzielt werden, da die Einwendung von Herrn Igel grundsätzlich den Sinn der Baumschutzverordnung in Frage stellt. Die Klärung mit dem Gewässerunterhaltungsverband Nuthe-Nieplitz erfolgte nach Gesprächen durch Schriftverkehr. Die Unterhaltungspflicht, die der Verband als öffentlich rechtliche Aufgabe durchführt, wird von den Verbandsvertretern als eine völlige Freistellung von Genehmigungspflichten interpretiert. Der Verband geht davon aus, dass dadurch die Regelung der Baumschutzverordnung nicht zutreffen kann. Verschiedene Angebote zu Formulierungsänderungen in der Baumschutzverordnung sind dem Verband als Kompromiss vorgeschlagen worden. Im Fazit wurde jeder Vorschlag seitens des Unterhaltungsverbandes abgelehnt. Der Kreis sieht die Möglichkeit, die Gewässerunterhaltung dennoch dadurch gebüh-



rend zu würdigen, in dem diese Tätigkeit als Maßnahmenkomplex gemäß §7 Abs.4 des Entwurfes der Baumschutzverordnung eingeordnet wird. Mit der seit diesem Jahr praktizierten Verfahrensweise zu Gewässerschauen gibt es darüber hinaus ein Mittel, den Aufwand für die Unterhaltungsverbände gering zu halten. Der Verband legt Unterhaltungspläne zu den Gewässerschauen vor. Diese beinhalten auch geplante Maßnahmen an den Gehölzen. Im weiteren Verfahren ist die Baumschutzverordnung Maßstab. Die Einigung erfolgt entweder vor Ort (Protokolle) oder bei Nichteinigung auf dem Rechtsweg. Das Protokoll der Schauen soll erforderliche Genehmigungen ersetzen.

**Herr Krüger** bittet um Fragen zu diesem intensiv ausgearbeiteten Thema.

**Herr Dornbusch:** Seine Frage bezieht sich auf die Baumschutzverordnung §6 Abs.1 Nr. 4. Als Beispiel führt er die Windschutzstreifen an, die in ihrem Aufbau einer bestimmten Nutzungsstruktur unterliegt. Muss der Bewirtschafter jeden Umbau von Windschutzstreifen genehmigen lassen? Solche Regelungen sind für den praktischen Ablauf nicht geeignet.

**Frau Heitzwebel:** Diese Regelung ist nicht neu, sie war so auch schon in der Landesverordnung enthalten. Bisher konnten diese Maßnahmen durch eine Vor-Ort-Regelung bzw. durch Telefonate geregelt werden. Es bestand bisher keine Notwendigkeit Anträge zu stellen. Die Maßnahmenkonzepte beziehen sich nur auf eine generelle Umstrukturierung bzw. der Beseitigung der Windschutzhecken, nicht auf die Pflege. Die Wiederherstellung der Windschutzhecken im Hohenseefelder Bereich z.B. wurde über die Finanzierung der Windkraftanlagen ermöglicht. Dann muss eine schematische Darstellung erfolgen über die geplanten Maßnahmen. Es wird versucht die Maßnahmenkonzepte so gering wie möglich zu halten, aber für die Fällung von Bäumen bedarf es einer Genehmigung. Um nicht für jeden einzelnen Baum eine Genehmigung zu beantragen sind die Maßnahmenkonzepte eine praktikable Lösung.

**Herr Dr. Fechner** ergänzt, dass Maßnahmen über einen größeren Zeitraum durchaus auch zusammengefasst werden können.

**Frau Paul** weist an dieser Stelle darauf hin, dass es sich beim Heckenumbau nicht nur um die Baumschutzverordnung handelt sondern auch der Artenschutz betroffen ist, der in jedem Fall genehmigungsseitig bewältigt werden muss. Genehmigte Maßnahmenkonzepte schließen dies alles mit ein..

**Herr Krüger** fragt nach der Stellungnahme des Kreisbauernverbandes.

**Frau Heitzwebel:** Nach Verordnung sind die Verbände nicht Träger öffentlicher Belange.

**Herr Krüger** bittet nun um die Abstimmung zur Befürwortung.

Ja-Stimmen :6

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Lademann** gibt einen kurzen Überblick über die Fertigstellung der B 101. Der Abschnitt Woltersdorf / Wiesenhagen ist bereits fertiggestellt. Die Ortsumfahrung Thyrow ist noch offen. Die Arbeiten an der Ortsumfahrung Luckenwalde Richtung Kloster Zinna sind fast abgeschlossen. Hier fehlen noch Leitplanken, Beschilderung, Zäune u.a. Der Bauherr, Landesbetrieb für Straßenwesen, wird den Verkehr voraussichtlich in der letzten Novemberdekade bzw. in der ersten Dezemberdekade 2013 freigeben. Der Landkreis wird dann die alte B 101 zwischen Kloster Zinna und Woltersdorf als Kreisstraße übernehmen, ausgenommen der Ortslage Luckenwalde.

In Auswertung der Ergebnisse wurde eine Kooperation zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zwischen dem Landkreis mit der Stadt Ludwigsfelde, Stadt Trebbin, Gemeinde Nuthe Urstromtal und die Stadt Baruth/Mark abgeschlossen. Die Bekämpfung erfolgte aus der Luft bzw. vom Boden aus mit dem Präparat „Dipel ES“. Die Durchführung der Maßnahmen aus der Luft erfolgte auf 6 Kreisstraßenabschnitte im Bereich Gottow-Luckenwalde, B 101-Großbeuthen, Gröben zur Landesstraße, Großbeeren zur Landesstraße 76 und im Be-

reich Baruth-Horstwalde (9,7 km insgesamt). Ebenfalls bekämpft wurde auf der Flämingskate in 3 Abschnitten (insgesamt 18,1 km). Der Aufwand zur Bekämpfung vom Boden ist wesentlich höher und personalaufwendiger. Hier erfolgte die Maßnahme auf 2 Kreisstraßenabschnitten auf einer Gesamtlänge von rund 1,1 km (Wergahna, Gadsdorf, Lüdersdorf). Auf der Flämingskate sind ca. 700 m Präparate vom Boden aus verteilt worden. Auf Schulstandorten in Mahlow, Jüterbog, Luckenwalde und Groß Schulzendorf erfolgt die Bekämpfung ebenfalls vom Boden aus. Die Erfolgsquote der durchgeführten Maßnahmen beträgt ca. 80 %. Durch die Zusammenarbeit von Kreis, Forst, Gemeinden und Städte konnte eine effektive Arbeit geleistet werden. Leider sind erneut neue Nester aufgetreten, die dann im nächsten Jahr auf der Bekämpfungsliste stehen. Eine endgültige Auswertung (auch über die entstandenen Kosten) im Land Brandenburg erfolgt am 6. September 2013 auf einer Tagung der ministeriellen Arbeitsgruppe.

**Herr Schütze** gibt eine kurze Übersicht über den aktuellen Stand der Ernte. Zurzeit läuft die Getreideernte auf 35.000 ha. Hinzu kommen noch 7.000 ha Rapsfläche. Anhand von Tabellen wird die Ernteschätzung vom 05.08.2013 dargestellt. Die Ernte von Wintergerste ist abgeschlossen, Raps steht kurz vor dem Abschluss und der Roggen erst zu 25 %. Alle anderen Kulturen stehen noch am Anfang der Ernte. Es erfolgt eine wöchentliche Erfassung der Erträge von den einzelnen Betrieben. Es wurden bisher rund 54 dt/ha Getreide im LK geerntet. Im Vergleich der letzten Jahre liegt der Wert im guten Mittel und fast analog zu 2009 (einem sehr guten Ertragsjahr). Nachfolgend wurde im Ertragsüberblick der letzten 5 Jahre der derzeitige Stand dargestellt. So liegen die einzelnen Kulturen im Vergleich zu 2009 etwas darunter und im Durchschnitt der letzten Jahre sogar weit darüber. Die Erträge der Kulturarten vom 05.08.2013 in dt: Winterweizen = 65,5; Triticale = 50,5; Roggen = 46,5; Wintergerste = 66,0; Sommergerste = 25,0; Hafer = 38,3 und Raps 36,9. Diese Werte sind nicht endgültig zu betrachten. Die Qualität der bisher eingebrachten Ernte ist sehr gut. Dennoch fallen die Preise. Landwirte, die im letzten Jahr noch Kontrakte abgeschlossen haben, profitieren in diesem Jahr davon. Am Beispiel Roggen ist der Preisfall deutlich zu erkennen, von ca. 220 €/t auf 120 €/t. Andere Unternehmer stehen vor der Wahl dennoch zu verkaufen oder einzulagern bis zur höheren Preisfindung. Anschließend vergleicht Herr Schütze die Ertragswerte mit dem Land Brandenburg. Mit Winterweizen und Winterraps liegt der LK genau im Maßstab des Landes. Andere Landkreise mit guten Böden, wie die Uckermark heben den Landesdurchschnitt. Natürlich beeinflussen auch die Witterungsbedingungen die Erträge. Der Winterroggen liegt ebenfalls im Landesdurchschnitt. Die Wintergerste schneidet mit rund 3 dt/ha mehr Ertrag besser ab und die Wintertriticale mit rund 4 dt/ha drunter. Neu in der Ernteschätzung ist der Ökolandbau. Mit einem Ertrag von 21,36 dt/ha kann der LK mit dem Land Brandenburg (22,1 dt/ha) gut mithalten. Doch die kleinen Anbauflächen im Ökolandbau machen die Ernteerfassung schwieriger. Rund 35 % der Gesamtfläche wurde bisher geerntet.

**Herr Krüger** ergänzt, dass die guten Standorte von Winterweizen noch auf dem Acker stehen. Der abschließende Erntebericht steht in der nächsten Ausschusssitzung, am 26.09.2013, auf der Tagesordnung. Damit bedankt er sich bei allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Datum: 29.08.13

---

A. Krüger  
Der Vorsitzende

---

Protokollant